

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die genehmigungspflichtig nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz sind, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Umweltinspektionen sind die behördlichen Überwachungsmaßnahmen, die -insbesondere durch Vor-Ort-Besichtigungen- dem Ziel dienen, die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen zu überprüfen und die Auswirkungen der kontrollierten Anlagen auf die Umwelt zu überwachen.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und veröffentlicht.

23.11.2016

Betreiber:

Klaus Albersmeier

Standort:

Hüttinghauser Weg 10, 59510 Lippetal-Brockhausen

Anlagenbezeichnung:

gemäß Nummer 7.1.7.1 Verfahrensart "G" des Anhangs der 4. BImSchV

„Anlagen zum Halten oder zur Aufzucht von 2.000 oder mehr Mastschweineplätzen“

Datum der Umweltinspektion:

05.10.2016

Dauer der Überwachung:

1 Stunde und 30 Minuten

Angemeldete oder unangemeldete Umweltinspektion:

angemeldet

Zuständige Überwachungsbehörde:

Kreis Soest, Abteilung Bauen, Wohnen, Immissionsschutz, Hoher Weg 1-3, 59494 Soest

Beteiligte Behörden:

Kreis Soest, Bauordnung
Kreis Soest, Brandschutzdienststelle
Kreis Soest, Wasserwirtschaft
Kreis Soest, Natur- und Landschaftsschutz
Kreis Soest, Abfallwirtschaft
Kreis Soest, Umwelt/Bodenschutz
Kreis Soest, Veterinärdienst
Kreis Soest, Immissionsschutz

Umfang der Umweltinspektion:

Überprüfung der Genehmigungssituation
Medienübergreifende Überwachung durch Begehung der Anlage

Grundlage der Umweltinspektion:

Genehmigungsbescheid 63.03.1043-20100864 vom 20.01.2011,
§ 52 BImSchG

Ergebnis der Umweltinspektion:

Geringfügige Mängel

- Nachpflanzungen der Pflanzenausfälle
- Errichtung des wasserundurchlässigen befestigten Abfüllplatzes
- Errichtung der Anfahrtsicherung für Schieber und Leitungen

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder Revisions schreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Veranlasste Maßnahmen:

Revisions schreiben an den Betreiber mit Aufforderung zur Mängelbeseitigung